Beschlussvorlage - öffentlich -		
Organisation	**Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag**	**lfd. Nr. BPL**
AöR	**Z/VIII/2010/0102**	**20**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Unternehmensbeirat der VRR AöR	06.12.2010	Empfehlung
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	10.12.2010	Empfehlung
Verwaltungsrat der VRR AöR	15.12.2010	Entscheidung

Datum: 16.11.2010

Betreff

Infrastrukturförderung - Förderkatalog 2011 nach § 12 ÖPNVG NRW

Beschlussvorschlag

1. Der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfehlen dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:
2. Der Verwaltungsrat beschließt die Aufnahme der in der Anlage 1 zur Drucksache aufgelisteten Fördervorhaben in den Förderkatalog 2011 gem. § 12 ÖPNVG NRW.

Sachstandsbericht

Nachtrag zum Förderkatalog 2011 für Maßnahmen nach § 12 ÖPNVG NRW

Der in der Sitzung des Verwaltungsrates der VRR AöR am 01.07.2010 beschlossene und am 01.10.2010 erweiterte Förderkatalog 2011 sollte um die nachfolgenden Vorhaben ergänzt werden, um eine kurzfristige Realisierung dieser Vorhaben zu gewährleitetn:

1) Barrierefreier Umbau von 8 Straßenbahnhaltestellen

Die Rheinbahn plant den barrierefreien Ausbau von folgenden 8 Straßenbahnhaltestellen:

- Kettwiger Straße
- Stadtwerke / Düsselstrand
- Flingern S
- Redinghovenstraße
- Schuhmannstraße
- Südfriedhof
- Schillerplatz
- An der Piwipp

Vorgesehen ist für jede Straßenbahnhaltestelle die Anhebung der Bahnsteigkante in einer Länge von 40 m von 12 cm auf 25 cm. Jeder Bahnsteig bekommt mindestens eine Rampe mit einer max. Neigung von 6%. Die Bahnsteige und Zugänge werden mit taktilen kontrastierenden Leiteinrichtungen als Orientierungshilfe für sehbehinderte Menschen ausgestattet.

2) Modernisierung des Empfangsgebäudes und der Personentunnels des Bf. Schwelm sowie Ausbau des Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB) und Bau von Kiss & Ride (K&R) – Stellplätzen bzw. Behindertenstellplätzen am Bahnhofsvorplatz in Schwelm

Die Stadt Schwelm beabsichtigt zusammen mit einem Investor den Bahnhof und den Bahnhofsvorplatz zu modernisieren. Der Investor, der das Bahnhofsgebäude in Schwelm gekauft hat, möchte dieses insgesamt modernisieren und einer privaten Vermarktung zuführen (Büros bzw. Praxisräume sowie Gastronomie und Wohnen). In diesem Zusammenhang wurde der Investor gebeten, auch die Gebäudebereiche, die zum Betrieb der Verkehrsstation benötigt werden (*Empfangshalle und Personentunnel zu den Bahnsteigen)* ebenfalls zu modernisieren. Aus diesem Grund hat der Investor (Firma Garthe) einen Förderantrag bei der VRR AöR gestellt für die Modernisierung der entsprechenden Anlagenteile. Gemäß § 12 Abs. 3

Satz 1 ÖPNVG NRW dürfen auch Fördermittel an juristische Personen des privaten Rechts bewilligt werden, sofern sie Zwecke des ÖPNV verfolgen. Beim vorliegen Vorhaben ist dies er Fall. Sobald die SPNV-Anlagenteile des Bahnhofsgebäudes fertig gestellt worden sind, wird die DB Station & Service AG alle Rechte und Pflichten für den Betrieb dieser Bereiche übernehmen (*auch die zuwendungsrechtlichen Verpflichtungen*).
Die Stadt beabsichtigt dagegen den Bahnhofsvorplatz zu modernisieren, in dem der ZOB ausgebaut werden soll und zusätzliche K&R-Stellplätze sowie Behindertenstellplätze gebaut werden sollen. Da sich die Stadt in einem Haushaltssicherungskonzept befindet, hat sich der Investor bereit erklärt, die Eigenanteile der Stadt für den Bahnhofsvorplatz zu übernehmen, so dass aus haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten die Maßnahme gesichert erscheint.

3) Kunden- und Qualitätsoffensive an Bahnhöfen
(Erweiterung von Videoüberwachungsanlagen, Bau und Modernisierung von Wetterschutzhäuschen, Ausrüstung mit DSA-Anlagen)

Die DB Station & Service AG beabsichtigt eine Reihe von Stationen in NRW sicherer und kundenfreundlicher zu gestalten. Im VRR-Raum sind folgende Maßnahmen geplant:

Maßnahmenart	**Anzahl der Stationen**
Ergänzung und Erweiterung von Videoüberwachungsanlagen	18
Modernisierung oder Bau von wettergeschützten Wartehallen	13
Ausrüstung von kleineren und mittleren Bahnhöfen mit Dynamischen Schriftanzeigen (DSA)	98

Die Finanzierung der einzelnen Gewerke erfolgt sowohl aus Mitteln der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV), die die DB AG mit der Bundesregierung abgeschlossen hat, als auch aus Fördermitteln der VRR AöR. Ca. 31 % der erforderlichen Investitionsmittel werden über die LuFV abgedeckt und rd. 69 % aus Mitteln des § 12 ÖPNVG NRW.

4) Gutachten zur Wirtschaftlichkeit der Elektrifizierung der Strecke Wesel – Bocholt

Seitens der VRR AöR gibt es Überlegungen die eingleisige bisher nicht elektrifizierte Strecke

zwischen Wesel und Bocholt zu elektrifizieren. Durch diese Netzinfrastrukturmaßnahme könnte die Linie RB 33 (Mönchengladbach – Krefeld – Duisburg – Oberhausen – Wesel) durchgebunden werden bis nach Bocholt. Hierdurch könnten aufgrund wegfallender langer Wendezeiten der RB 33 in Wesel (rd. 55 Minuten) und den Wegfall eines Dieseltriebzuges erhebliche SPNV-Betriebsleistungsmittel eingespart werden.
Um die Maßnahme fördertechnisch weiter voranzutreiben, muss dem zuständen Verkehrsministerium gutachterlich dargelegt werden, dass das Vorhaben aus betriebswirtschaftlichen Gründen sinnvoll ist. Aus diesem Grund beabsichtigt die VRR AöR einen Gutachter zur Erstellung entsprechender Unterlagen zu beauftragen.

5) Machbarkeitsstudie zur Einführung eines In-/Out e-Ticket-Systems bei einzelnen Verkehrsunternehmen

In der Sitzung des Verwaltungsrates am 01.10.2010 wurde nachträglich die Förderung einer Entwicklung einer Tarifsimulationssoftware für In-/Out e-Ticket-Systeme in den Förderkatalog 2011 aufgenommen, nachdem sie zuvor im Ausschuss für Investitionen und Finanzen am 28.09.2010 erörtert wurde. Ebenfalls in der Sitzung des Ausschusses für Investitionen und Finanzen wurde seitens der Ausschussmitglieder der Wunsch geäußert, bereits eine konkrete Einführung bei einzelnen Verkehrsunternehmen zu untersuchen. Um eine solche Machbarkeitsuntersuchung bereits im Jahr 2011 durchführen zu können, wird vorgeschlagen, diese ebenfalls in den Förderkatalog für das Jahr 2011 aufzunehmen.

6) Machbarkeitsstudie zum kontrollierten Zugang bei Stadtbahnen

Die VRR AöR möchte eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzung und Realisierung eines kontrollierten Zugangs bei Stadtbahnen in Auftrag geben. Es müssen im Rahmen der Machbarkeitsstudie Untersuchungen angestellt werden, die die Voraussetzungen für die Umsetzung prüfen, wie z.B. bei dem Thema Ticketarten.

Anlage